

Kernlehrplan für die Abendrealschule in Nordrhein-Westfalen

Deutsch

Die Online-Fassung des Kernlehrplans, ein Umsetzungsbeispiel für einen schuleigenen Lehrplan sowie weitere Unterstützungsmaterialien können unter www.lehrplannavigator.nrw.de abgerufen werden.

Herausgegeben vom
Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf
Telefon 0211-5867-40
Telefax 0211-5867-3220
poststelle@schulministerium.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de
Heft 8101

1. Auflage 2013

Vorwort

„Klare Ergebnisorientierung in Verbindung mit erweiterter Schulautonomie und konsequenter Rechenschaftslegung begünstigen gute Leistungen.“ (OECD, 2002)

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse internationaler und nationaler Schulleistungsstudien sowie der mittlerweile durch umfassende Bildungsforschung gestützten Qualitätsdiskussion wurde in Nordrhein-Westfalen wie in allen Bundesländern sukzessive ein umfassendes System der Standardsetzung und Standardüberprüfung aufgebaut.

Neben den Instrumenten der Standardüberprüfung wie Vergleichsarbeiten, Zentrale Prüfungen am Ende der Klasse 10, Zentralabitur und Qualitätsanalyse beinhaltet dieses System als zentrale Steuerungselemente auf der Standardsetzungsseite das Qualitätstableau sowie kompetenzorientierte Kernlehrpläne, die in Nordrhein-Westfalen die Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz aufgreifen und konkretisieren.

Der Grundgedanke dieser Standardsetzung ist es, in kompetenzorientierten Kernlehrplänen die fachlichen Anforderungen als Ergebnisse der schulischen Arbeit klar zu definieren. Die curricularen Vorgaben konzentrieren sich dabei auf die fachlichen „Kerne“, ohne die didaktisch-methodische Gestaltung der Lernprozesse regeln zu wollen. Die Umsetzung des Kernlehrplans liegt somit in der Gestaltungsfreiheit – und der Gestaltungspflicht – der Fachkonferenzen sowie der pädagogischen Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer.

Schulinterne Lehrpläne konkretisieren die Kernlehrplanvorgaben und berücksichtigen dabei die konkreten Lernbedingungen in der jeweiligen Schule. Sie sind eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die angestrebten Kompetenzen erreichen und sich ihnen verbesserte Lebenschancen eröffnen.

Ich bin mir sicher, dass mit den nun vorliegenden Kernlehrplänen für die Abendreal-schulen die konkreten staatlichen Ergebnisvorgaben erreicht und dabei die in der Schule nutzbaren Freiräume wahrgenommen werden können. Im Zusammenwirken aller Beteiligten sind Erfolge bei der Unterrichts- und Kompetenzentwicklung keine Zufallsprodukte, sondern geplantes Ergebnis gemeinsamer Bemühungen.

Bei dieser anspruchsvollen Umsetzung der curricularen Vorgaben und der Verankerung der Kompetenzorientierung im Unterricht benötigen Schulen und Lehrkräfte Unterstützung. Hierfür werden Begleitmaterialien – z. B. über den „Lehrplannavigator“, das Lehrplaninformationssystem des Ministeriums für Schule und Weiterbildung – sowie Implementations- und Fortbildungsangebote bereitgestellt.

Ich bin zuversichtlich, dass wir mit dem vorliegenden Kernlehrplan und den genannten Unterstützungsmaßnahmen die kompetenzorientierte Standardsetzung in

Nordrhein-Westfalen stärken und sichern werden. Ich bedanke mich bei allen, die an der Entwicklung des Kernlehrplans mitgearbeitet haben und an seiner Umsetzung in den Schulen des Landes mitwirken.

A handwritten signature in black ink, reading "Sylvia Löhrmann". The script is cursive and fluid, with the first name "Sylvia" written in a larger, more prominent hand than the last name "Löhrmann".

Sylvia Löhrmann

Ministerin für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

**Auszug aus dem Amtsblatt
des Ministeriums für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 1/13**

**Abendrealschule;
Richtlinien und Lehrpläne
Kernlehrpläne Deutsch, Englisch und Mathematik**

RdErl. d. Ministeriums
für Schule und Weiterbildung
v. 04.12.2012 - 532 – 6.03.15.06-105208

Für die Abendrealschulen werden hiermit die Kernlehrpläne für die Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik gemäß § 29 SchulG (BASS 1-1) festgesetzt.

Diese treten zum 1.8.2013, beginnend mit dem ersten Semester, in Kraft.

Die Veröffentlichung der Kernlehrpläne erfolgt in der Schriftenreihe „Schule in NRW“:

- Heft 8101 Kernlehrplan Deutsch Abendrealschule
- Heft 8102 Kernlehrplan Englisch Abendrealschule
- Heft 8103 Kernlehrplan Mathematik Abendrealschule.

Die übersandten Hefte sind in die Schulbibliothek einzustellen und dort auch für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. zur Ausleihe verfügbar zu halten.

Zum 31.7.2013 treten die Anforderungsprofile für den mittleren Schulabschluss an Abendrealschulen in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik auslaufend außer Kraft.

Inhalt

Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben	7
1 Aufgaben und Ziele des Faches	8
2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen	10
2.1 Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder des Faches	12
2.1.1 Lebensgestaltung und Berufsorientierung	14
2.2 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte am Ende des vierten Semesters	16
3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung	21
Anhang	25

Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben

Seit dem Jahr 2004 werden in Nordrhein-Westfalen sukzessive Kernlehrpläne für alle Fächer der allgemeinbildenden Schulen eingeführt. Kernlehrpläne beschreiben das Abschlussprofil am Ende des Bildungsgangs. Diese Form kompetenzorientierter Unterrichtsvorgaben wurde zunächst für jene Fächer entwickelt, für die von der Kultusministerkonferenz länderübergreifende Bildungsstandards vorgelegt wurden. Sie wird nun sukzessive auch auf die Fächer übertragen, für die bislang keine KMK-Bildungsstandards vorliegen.

Kompetenzorientierte Kernlehrpläne sind ein zentrales Element in einem umfassenden Gesamtkonzept für die Entwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Arbeit. Sie bieten allen an Schule Beteiligten Orientierungen darüber, welche Kompetenzen zu bestimmten Zeitpunkten im Bildungsgang verbindlich erreicht werden sollen, und bilden darüber hinaus einen Rahmen für die Reflexion und Beurteilung der erreichten Ergebnisse.

Kompetenzorientierte Kernlehrpläne

- sind curriculare Vorgaben, bei denen die erwarteten Lernergebnisse im Mittelpunkt stehen,
- beschreiben die erwarteten Lernergebnisse in Form von fachbezogenen Kompetenzen, die fachdidaktisch begründeten Kompetenzbereichen sowie Inhaltsfeldern zugeordnet sind,
- beschränken sich dabei auf zentrale kognitive Prozesse sowie die mit ihnen verbundenen Gegenstände, die für den weiteren Bildungsweg unverzichtbar sind,
- bestimmen durch die Ausweisung von verbindlichen Erwartungen die Bezugspunkte für die Überprüfung der Lernergebnisse und Leistungsstände in der schulischen Leistungsbewertung und
- schaffen so die Voraussetzungen, um definierte Anspruchsniveaus an der Einzelschule sowie im Land zu sichern.

Indem sich Kernlehrpläne dieser Generation auf die zentralen fachlichen Kompetenzen beschränken, geben sie den Schulen die Möglichkeit, sich auf diese zu konzentrieren und ihre Beherrschung zu sichern. Die Schulen können dabei entstehende Freiräume zur Vertiefung und Erweiterung der aufgeführten Kompetenzen und damit zu einer schulbezogenen Schwerpunktsetzung nutzen. Die im Kernlehrplan vorgenommene Fokussierung auf rein fachliche und überprüfbare Kompetenzen bedeutet in diesem Zusammenhang ausdrücklich nicht, dass fachübergreifende und ggf. weniger gut zu beobachtende Kompetenzen – insbesondere im Bereich der Personal- und Sozialkompetenzen – an Bedeutung verlieren bzw. deren Entwicklung nicht mehr zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule gehören. Aussagen hierzu sind jedoch aufgrund ihrer überfachlichen Bedeutung außerhalb fachbezogener Kernlehrpläne zu treffen.

1 Aufgaben und Ziele des Faches

Der Deutschunterricht in der Abendrealschule hat besonders die Entwicklung jener Kompetenzen zum Ziel, die zur eigenverantwortlichen Bewältigung der Anforderungen von Alltag, Arbeitswelt und Gesellschaft befähigen. Dabei berücksichtigt er die heterogene Lernausgangslage und die Lernbedingungen der Studierenden und nutzt die aus der Lernbiografie verfügbaren Kenntnisse und Fähigkeiten als Basis für den Ausbau einer fachbezogenen Kompetenz mit Blick auf weitere Ausbildungs- und Berufskarrieren.

In jedem Unterricht werden sprachliche Fähigkeiten vorausgesetzt. Der Aufbau dieser Basiskompetenzen ist Aufgabe aller Fächer. Bei den Studierenden – auch bei denen ohne Zuwanderungsgeschichte – machen ein unterschiedlicher Kenntnisstand der deutschen Sprache, differierende schulische Voraussetzungen im Fach- und Sprachunterricht sowie heterogene Kenntnisse der jeweiligen Muttersprache vielfach eine systematische, breit angelegte Förderung notwendig. Dem Deutschunterricht kommt hierbei eine besondere Rolle zu, weil er das Ziel hat, die kommunikative Handlungsfähigkeit, d. h. die Verstehens-, Ausdrucks- und Verständigungsfähigkeit der Studierenden in gesprochener und geschriebener Sprache weiterzuentwickeln als Voraussetzung für eine erfolgreiche Teilnahme an den übrigen Fächern sowie als Kernkompetenz einer erfolgreichen privaten und beruflichen Zukunftsgestaltung.

Am Ende des Ausbildungsganges sollen die Studierenden über einen zunehmend bewussten und differenzierten Umgang mit der deutschen Sprache in mündlicher wie schriftlicher Kommunikation verfügen. Dies beinhaltet die adressatengerechte Bewältigung von Sprech- und Schreibsituationen.

Im Hinblick auf das angestrebte Ausbildungsziel des mittleren Schulabschlusses sollen die Studierenden – neben analytischen und kreativen Schreibfertigkeiten – vor allem über alltagsrelevante Schreibformen verfügen, mit deren Hilfe sie ihre Darstellungs- und Argumentationsfähigkeiten entwickeln.

Eine weitere zentrale Aufgabe des Deutschunterrichts ist es, den Studierenden den Zugang zur Welt der Sach- und Gebrauchstexte, der Medien und der Literatur zu eröffnen. Mündliche und schriftliche, kontinuierliche und diskontinuierliche Texte unterschiedlicher medialer Präsentation zu erfassen, ihnen Informationen zu entnehmen, ihre Wirkungsweise zu kennen und einzuschätzen, d. h. Textverstehenskompetenz zu entwickeln, ist für jegliche Art erfolgreicher Lebensgestaltung im privaten, schulischen wie auch im beruflichen Umfeld bedeutsam.

Gemeinsame Leseerfahrung ermöglicht Austausch und Reflexion über unterschiedliche Textrezeption und regt somit zu einer Auseinandersetzung mit eigenen und fremden Verstehensweisen an, die aus differierenden Wertvorstellungen und Erfahrungen resultieren. Dies schließt eine Sensibilisierung für unterschiedliche Geschlechterperspektiven und Rollenverständnisse ein. Die ästhetisch-kulturelle Bedeutung von Literatur zu erfahren, ist ein wichtiges Ziel des Faches; daraus kann im Idealfall eine über die Schulzeit hinausgehende Lesefreude resultieren.

Die Vielfalt medialer Erscheinungsweisen von Texten nimmt kontinuierlich zu. Dieses Angebot in seinen variantenreichen Darstellungsformen, spezifischen Wirkungsmechanismen und Einflussmöglichkeiten kritisch einschätzen und reflektiert nutzen zu können, eröffnet Studierenden den Weg zu einem verantwortlichen Umgang mit den Medien.

Sprache, gesprochen wie geschrieben, steht auch in ihrer Eigenschaft als Kommunikationsmittel im Fokus des Deutschunterrichts.

Im Gespräch sind sicheres Einschätzen von Kommunikationssituationen, konzentriertes Zuhören sowie das Anwenden von Argumentationsstrategien Voraussetzungen für angemessene Interaktion.

Bei der schriftlichen Textproduktion müssen Schreibende in der Lage sein, ihren Text in Übereinstimmung mit Schreibabsicht und -ziel zu verfassen. Dabei sollten der Sachverhalt logisch dargestellt und die Textsortenspezifika und sprachlich-rhetorischen Mittel funktional unter Berücksichtigung des Adressaten umgesetzt werden. Im Sinne des Schreibens als Prozess müssen Studierende auch das Überarbeiten der eigenen Texte einüben.

Bei der Umsetzung dieser Aufgaben und Ziele orientiert sich der Deutschunterricht an den folgenden Prinzipien der inhaltlichen und methodischen Gestaltung von Unterricht: Der Unterricht soll eine breite Palette unterschiedlicher, am erwachsenen Lerner orientierten Lehr- und Lernformen aufweisen, die von der Instruktion bzw. Strukturierung von Lernaktivität bis hin zur selbstständigen Erarbeitung neuer Inhalte reicht. Er soll in komplexen Kontexten – ggf. unter Berücksichtigung außerschulischer Lernorte – auch entdeckendes Lernen sowie produktionsorientiertes Arbeiten ermöglichen und methodische Kompetenzen und Arbeitstechniken vermitteln.

Die Struktur der Abendrealschule macht es erforderlich, sich im Unterricht auf Wesentliches zu konzentrieren, ausgewählte Inhalte zu vertiefen und nach dem Prinzip der integrierenden Wiederholung bereits erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten zu ergänzen und zu erweitern.

2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen

Die in den allgemeinen Aufgaben und Zielen des Faches beschriebene übergreifende fachliche Kompetenz wird ausdifferenziert, indem fachspezifische Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder identifiziert und ausgewiesen werden. Dieses analytische Vorgehen erfolgt, um die Strukturierung der fachrelevanten Prozesse einerseits sowie der Gegenstände andererseits transparent zu machen. In den Kompetenzerwartungen werden beide Seiten miteinander verknüpft. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass der gleichzeitige Einsatz von Können und Wissen bei der Bewältigung von Anforderungssituationen eine zentrale Rolle spielt.

Kompetenzbereiche repräsentieren die Grunddimensionen des fachlichen Handelns. Sie dienen dazu, die einzelnen Teiloperationen entlang der fachlichen Kerne zu strukturieren und den Zugriff für die am Lehr-Lernprozess Beteiligten zu verdeutlichen.

Inhaltsfelder systematisieren mit ihren jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkten die im Unterricht der Abendrealschule verbindlichen und unverzichtbaren Gegenstände und liefern Hinweise für die inhaltliche Ausrichtung des Lehrens und Lernens.

Kompetenzerwartungen führen Prozesse und Gegenstände zusammen und beschreiben die fachlichen Anforderungen und intendierten Lernergebnisse, die bis zum Ende des vierten Semesters verbindlich erreicht werden sollen.

Kompetenzerwartungen

- beziehen sich auf beobachtbare Handlungen und sind auf die Bewältigung von Anforderungssituationen ausgerichtet,
- stellen im Sinne von Regelstandards die erwarteten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf einem mittleren Abstraktionsgrad dar,
- können im Grundsatz in Aufgabenstellungen umgesetzt und überprüft werden.

Die aufgeführten Kompetenzerwartungen legen die in den Semestern des Ausbildungsganges erworbenen Kompetenzen zugrunde und weisen eine Progression über die Semester auf. Insgesamt ist der Unterricht in der Abendrealschule nicht allein auf das Erreichen der aufgeführten Kompetenzerwartungen beschränkt, sondern soll es den Studierenden ermöglichen, diese weiter auszubauen und auch darüber hinausgehende Kompetenzen zu erwerben.

Der vorliegende Kernlehrplan orientiert sich an den Bildungsstandards für den Mittleren Schulabschluss und passt diese an die Besonderheiten der Abendrealschule an. Um die heterogenen Lernvoraussetzungen in dieser Schulform und die dadurch gegebene Notwendigkeit einer individualisierenden und differenzierenden Arbeitsweise adäquat zu berücksichtigen, werden die Kompetenzerwartungen nicht nach Semestern gegliedert. Sie beschreiben vielmehr ein fachbezogenes Anforderungsprofil für den mittleren Schulabschluss an Abendrealschulen in Form

von **Kompetenzerwartungen am Ende des Bildungsgangs** und sind somit auch Grundlage für die zentralen Prüfungen. Zugleich legen sie die Gesamtheit der Obligatorik für die Arbeit im Bildungsgang der Abendrealschule für Deutsch abschließend dar. In dieser Funktion dienen sie den Bildungseinrichtungen als Orientierung für die eigene standortbezogene Planung von Lehr- und Lernprozessen sowie für die Erfassung und Bewertung von Lernleistungen. Die schuleigenen Lehrpläne und die Evaluation von Unterricht und Unterrichtsergebnissen sind an den im Kapitel 2 formulierten Kompetenzerwartungen auszurichten. In den schuleigenen Lehrplänen werden über die Obligatorik hinaus weitere den Bildungs- und Erziehungsauftrag betreffende Ziele festgeschrieben.

Die beschriebenen Kompetenzerwartungen orientieren sich an den **Bildungsstandards für den Mittleren Schulabschluss**, die als Regelstandards zu verstehen sind. Die Kompetenzen sind in unterschiedlichem Umfang und auf unterschiedlichem Niveau erreichbar. Für Studierende, die den Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss nach Klasse 10 – erwerben sowie für diejenigen, die den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 erwerben, dürfen dabei **Umfang, Höhe und Komplexität** der Anforderungen an den unteren Rand der Bandbreite von Kompetenzerwartungen angepasst werden. Von Studierenden, die den Qualifikationsvermerk für den Eintritt in die gymnasiale Oberstufe bzw. für den Besuch von Bildungsgängen des Berufskollegs, die zur allgemeinen Hochschulreife führen, erwerben, wird erwartet, dass sie die Kompetenzen auf einem höheren Niveau erreichen.

Abschlüsse und Berechtigungen werden nach Maßgabe der APO-WbK vergeben.

2.1 Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder des Faches

Die Kompetenzbereiche **Rezeption** und **Produktion** strukturieren vielfältige Prozesse, die dieses fachliche Lernen ermöglichen.

Rezeption – Lesen und Zuhören

Die Studierenden erfahren sich in zahlreichen Lebenssituationen als **Rezipienten** von Texten, die sie verarbeiten und verstehen müssen. So wird von ihnen – auch mit Blick auf ihre zukünftige berufliche Handlungsfähigkeit – erwartet, dass sie zunehmend in der Lage sind, aus unterschiedlichen Textsorten Informationen zu entnehmen, Informationen aus Textelementen zu erschließen oder komplexere Inhalte und Aussagen in Zusammenhänge einzuordnen und beurteilen zu können.

Dies gilt nicht nur beim **Lesen**, sondern auch für die gesprochene Sprache, die mit ihrer in der Regel stärkeren Einbindung in unmittelbare Handlungssituationen eigene, spezifische Anforderungen stellt. Der Kompetenzbereich Rezeption weist somit neben dem Lesen auch den Bereich des **Zuhörens** mit eigenen Schwerpunkten aus.

Neben Verstehensleistungen gewinnt in beiden Bereichen im Laufe des Bildungsganges die Fähigkeit, Texte und Sprachgebrauch reflektieren und beurteilen bzw. bewerten zu können, an Bedeutung.

Produktion – Sprechen und Schreiben

Privates, gesellschaftliches und berufliches Handeln ist immer auch sprachliches Handeln, sodass die Studierenden nicht nur Kompetenzen als Rezipienten, sondern auch als Produzenten von Texten erwerben müssen. Sie sollen Inhalte strukturieren und verständlich in Sprache fassen, Situationen wie auch Adressaten angemessen einschätzen und berücksichtigen sowie Sprech- und Schreibstrategien entwickeln lernen.

Beim **Schreiben** gilt es in noch größerem Maße, schriftsprachliche Normen und Konventionen beherrschen und umsetzen zu können. Lassen sich in der gesprochenen Sprache viele Bezüge auch über außersprachliche Zeichen, Verweise und gemeinsame Situationskenntnisse herstellen, so erfordert der geschriebene Text bei Weitem mehr Genauigkeit in der Verknüpfung, Strukturierung und auch in der Lexik.

Dies gewinnt besondere Bedeutung im Hinblick auf die Unterrichts- und Schulsprache *Deutsch*, die insbesondere als Schriftsprache einen entscheidenden Beitrag für das fachliche Lernen auch in anderen Fächern und damit für den Bildungserfolg der Studierenden hat.

Auch im Bereich der Produktion gilt es, eigene Texte und Sprachhandlungen zunehmend in ihrer intendierten und tatsächlich erreichten Wirkung einschätzen und kritisch beurteilen zu lernen.

Übergeordnete Kompetenzerwartungen

Am Ende des vierten Semesters sollen folgende übergeordnete Kompetenzen erreicht sein, wozu alle Semester beitragen müssen:

Kompetenzbereich Rezeption:

Die Studierenden können ...

- aus unterschiedlichen Textsorten Informationen entnehmen, etwas aus Teilinformationen erschließen.
- komplexe Inhalte und Aussagen in Zusammenhänge einordnen und beurteilen.
- Lesestrategien und Strategien des Zuhörens sicher anwenden.
- Texte verschiedener Medien reflektieren und beurteilen.
- Sprachgebrauch untersuchen und reflektieren.

Kompetenzbereich Produktion:

Die Studierenden können ...

- Inhalte strukturieren und verständlich in Sprache fassen.
- Situationen und Adressaten angemessen einschätzen und berücksichtigen.
- Sprech- und Schreibstrategien anwenden.
- Texte und Sprechhandlungen kriteriengeleitet beurteilen.

Inhaltsfelder

Kompetenzen entwickeln sich in der Auseinandersetzung mit konkreten Inhalten. Der Lehrplan strukturiert die Vielfalt möglicher Inhalte in vier **Inhaltsfelder**, denen fachliche Gegenstände zugeordnet sind. Eine solche Strukturierung stellt nicht den Anspruch, trennscharf zu sein, denn Gegenstände werden jeweils hinsichtlich einer spezifischen inhaltlichen Perspektive betrachtet, ohne dass relevante Aspekte anderer Bereiche damit ausgeschlossen sind.

Für das Fach Deutsch sind in der Abendrealschule folgende Inhaltsfelder verbindlich:

- **Sprache**

Die *Sprache als System* und der *Sprachgebrauch* stehen im Mittelpunkt dieses Inhaltsfeldes. Die Auseinandersetzung damit dient nicht nur dem formal-sprachlich richtigen Umgang mit Sprache, sondern eröffnet Studierenden differenzierte Zugänge zur Komplexität der Sprache insgesamt. Dabei ist das Ziel der Untersuchung von *Sprache als System* nicht der Erwerb eines isolierten Begriffswissens, sondern die Fähigkeit, Aspekte von Sprache in einen funktionalen Zusammenhang einordnen zu können.

- **Texte**

Das Inhaltsfeld *Texte* ermöglicht Zugänge zu unterschiedlichen mündlichen und schriftlichen Textformen, zu Sachtexten bis hin zu literarischen Texten sowie zu kontinuierlichen und diskontinuierlichen Texten (Grafiken, Diagramme etc.) unter funktionalen wie auch unter strukturellen und ästhetischen Aspekten. Bedeutsamkeit können Texte für Studierende in vielerlei Hinsicht gewinnen: Sie sind Teil einer kulturellen Kommunikationsform, in der die Gesellschaft Traditionen, Innovationen und Utopien festhält. Darüber hinaus dienen Texte im individuellen Bereich zur Auseinandersetzung mit bekannter wie fremder Lebenswelt. Nicht zuletzt können sie Lesefreude wecken und fördern.

- **Kommunikation**

Das Inhaltsfeld konzentriert sich auf die sprachliche Interaktion, also auf Verständigungs- und Verstehensprozesse, die Funktion und Intentionalität von Sprachhandlungen und ihre Eingebundenheit in Situationen. Kommunikationsvorgänge können im Kontext der Lebenswirklichkeit in Zusammenhänge gestellt, transparent gemacht und reflektiert werden – dazu gehört auch ein kritischer Umgang mit klišeeverstärkenden Sprechweisen. Im Zentrum steht die Bewältigung kommunikativer Situationen in persönlichen, beruflichen und öffentlichen Zusammenhängen.

- **Medien**

Die Lebenswelt von Studierenden ist geprägt von der Auseinandersetzung mit Medien der unterschiedlichsten Art. Die unterrichtliche Auseinandersetzung mit dem Inhaltsfeld *Medien* ermöglicht Studierenden einen differenzierten, analysierenden Zugriff auf die mediale Welt. Sprache, Texte und Kommunikation unter der Perspektive medialer Spezifika sind der zentrale Gegenstand des Inhaltsfeldes Medien.

In den Kompetenzerwartungen werden die Inhalte mit den entsprechenden Prozessen aus den Kompetenzbereichen verbunden und beschreiben auf diese Weise die obligatorischen fachlichen Anforderungen und Lernergebnisse.

2.1.1 Lebensgestaltung und Berufsorientierung

Der Deutschunterricht an der Abendrealschule soll über die Entwicklung primär fachbezogener Kompetenzen hinaus Beiträge für die Lebensgestaltung und Berufsorientierung der Studierenden leisten. Dies geschieht, indem die Studierenden im Deutschunterricht erfahren können,

- wie fachbezogene Kompetenzen bei der Lebensgestaltung helfen können und
- welche fachbezogenen Kompetenzen in unterschiedlichen Berufsfeldern benötigt und angewendet werden und wie dies geschieht.

Darüber hinaus kann der Deutschunterricht die Studierenden dabei unterstützen, sich – mithilfe diskontinuierlicher und kontinuierlicher Texte – differenziert über verschiedene Berufe zu informieren.

Alle im Folgenden genannten Kontexte sind auch in anderen Fächern bzw. Lernbereichen wichtig und sollen daher für fächerverbindenden Unterricht genutzt werden. So lässt sich erreichen, dass für die Lebensgestaltung und die Berufsorientierung wichtige Kontexte nicht einseitig aus der Perspektive *eines* Fachs betrachtet werden.

Es ist Aufgabe der Fachkonferenzen und der einzelnen Lehrerinnen und Lehrer, neben den unten aufgeführten Kontexten ggf. weitere relevante Kontexte mit Blick auf die Bedürfnisse der jeweiligen Lerngruppe und der einzelnen Studierenden auszuwählen.

Lebensgestaltung	Berufsorientierung
Kontexte, die folgende Schwerpunkte beinhalten:	
<ul style="list-style-type: none"> • an einer demokratischen Gesellschaft teilhaben • mit anderen leben, soziale Verantwortung übernehmen • sich und andere einschätzen • konfliktfähig werden/emotionale Intelligenz weiterentwickeln • aus Schwierigkeiten herausfinden • Lebensstile vergleichen • bewusst mit Geschlechterrollen umgehen • miteinander reden und arbeiten • das eigene Leben organisieren 	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeits- und Berufswelt erkunden • sich für einen Beruf entscheiden • sich mit geschlechtsstereotypen Vorstellungen bei der Berufswahl auseinandersetzen • sich mit geschlechterspezifischen Benachteiligungen (z. B. Lohn, Führungspositionen) in der Berufsausbildung auseinandersetzen • sich bewerben

2.2 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte am Ende des vierten Semesters

Der Unterricht soll es den Studierenden ermöglichen, dass sie am Ende des vierten Semesters über die im Folgenden genannten Kompetenzen verfügen.

Die Kompetenzen der Studierenden sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden **obligatorischen Inhaltsfelder** und **inhaltlichen Schwerpunkte** entwickelt werden.

Inhaltsfeld Sprache:

- Sprachfunktionen
- Sprachvarianten und Sprachwandel
- grammatische Formen und Textstrukturen in ihrer Funktion
- Spezifika gesprochener Sprache: Artikulation, Betonung, Mimik und Gestik
- Spezifika geschriebener Sprache
- Mehrsprachigkeit
- Rechtschreibung
- sprachliche Gestaltungsmittel und Sprachhandeln in situativen Handlungskontexten

Kompetenzbereich Rezeption:

Die Studierenden können...

- Unterschiede zwischen Alltagssprache und Standardsprache unter Berücksichtigung von Adressaten und Situationsbezug in funktionalen Zusammenhängen erfassen und erklären (z. B. Bewerbungsgespräch bzw. Bewerbungsschreiben).
- Besonderheiten gesprochener Sprache (non- und paraverbale Signale) in sprachlichen Äußerungen nachweisen und sie ihrer jeweiligen Funktion zuordnen.
- das eigene Textverständnis im Hinblick auf Wörter, Sätze und Textganzes (lokale und globale Kohärenz) erläutern und auf Stimmigkeit überprüfen.
- grammatische Formen identifizieren und klassifizieren sowie ihre funktionsgerechte Verwendung und stilistische Wirkung bestimmen.
- sprachliche Bilder in ihrer Funktion – vor allem in literarischen Texten – erklären.
- den Einfluss fremder Sprachen auf die deutsche Sprache anhand einfacher Beispiele aufzeigen (z. B. Anglizismen, Herkunftssprachen der Studierenden).
- Sprachvarianten und Wandel im Sprachgebrauch (kulturelle Bedingtheit von Sprache, z. B. Jugendsprachen, Dialekte, Sprachen wie Niederdeutsch) reflektieren.

Kompetenzbereich Produktion:

Die Studierenden können...

- selbstständig Beiträge unter Rückgriff auf verbale und nonverbale Mittel differenziert und adressatengerecht darstellen.
- unterschiedliche sprachliche Elemente im Hinblick auf ihre Funktion unterscheiden und die entsprechenden sprachlichen Signale intentionsgerecht als Teil ihrer eigenen Sprachstrategie einsetzen.
- die sprachliche Darstellung von Texten selbstständig kriterienorientiert prüfen und überarbeiten.
- Rechtschreibregeln auf Laut/Buchstaben-, Wort- und Satzebene sowie Ausnahmeschreibungen sicher anwenden und korrigieren.
- die grammatikalische Richtigkeit von eigenen Texten selbstständig überarbeiten.

Inhaltsfeld Texte:

- mündliche und schriftliche Texte
- Sachtexte: kontinuierlich/diskontinuierlich: informierend, argumentierend (erörternd und persuasiv), appellativ
- standardisierte Textformen (u. a. Brief, Formular, Bewerbungsschreiben, Protokoll, Debatte)
- literarische Texte: erzählende Prosa, Lyrik, Drama; insbesondere epische Kleinformen (Kurzgeschichten)

Kompetenzbereich Rezeption:

Die Studierenden können...

- bei mündlichen und schriftlichen Textprodukten mittleren Schwierigkeitsgrades wesentliche Sachverhalte identifizieren (z. B. im Gespräch, beim Vortrag oder bei vorgelesenen Texten).
- zusammenhängende mündliche und schriftliche Texte inhaltlich pointiert wiedergeben.
- selbstständig Lesestrategien bei komplexen Texten einsetzen.
- komplexe literarische Texte bzw. Textauszüge analysieren: epische, lyrische und dramatische – darunter eine Ganzschrift.
- Sachtexte und diskontinuierliche Texte analysieren (z. B. Thema, Argumentationsgang, Stilmittel, Wirkungsweise/Strukturelemente, Zahlenwerte, Informationsziel).
- informations- und meinungsbetonte journalistische Texte analysieren.
- den Zusammenhang zwischen inhaltlichen Aussagen eines Textes und seiner sprachlichen Gestaltung erläutern (z. B. rhetorische Mittel, Sprachstil, formale Besonderheiten, Erzählperspektive, Figurenrede).
- alltagsbezogene Texte hinsichtlich ihrer Intention und Funktion untersuchen (z. B. Bewerbungsschreiben, Reklamationsschreiben).
- aus diskontinuierlichen Texten (Grafik, Diagramm, Tabelle) zusammenhängende Aussagen ermitteln.

- bei literarischen Texten kulturelle Elemente (z. B. ästhetische, gesellschaftlich-soziale, historische, unterhaltungsorientierte) nachweisen und ihre Funktion beschreiben.
- Texte in Bezug zur eigenen Lebenssituation setzen.
- selbstständig und kritisch zu Texten Stellung nehmen und Texte hinsichtlich ihrer Wirkung auf bzw. hinsichtlich ihres Ertrags für Rezipierende auswerten.

Kompetenzbereich Produktion:

Die Studierenden können...

- selbstständig kontinuierliche und diskontinuierliche Texte erstellen.
- informierende, analytische und argumentative Texte verfassen und produktionsorientiert zu Texten schreiben.
- Texte nach Textmustern verfassen.
- das eigene Schreib- oder Gesprächsziel ermitteln, den Informationsstand des Adressaten sowie die Situation analysieren und ein passendes Medium zuordnen.
- den Prozess planen, Strategien selbstständig nutzen und gestalterische Mittel bewusst einsetzen.
- zu inhaltlichen Zusammenhängen differenzierte Übersichten (Mindmaps, Skizzen, Tabellen) erstellen und deren Funktionalität beurteilen.
- Schreibprodukte im Hinblick auf stilistische Angemessenheit und gedankliche Stringenz prüfen und überarbeiten.
- Texte mit Blick auf das Schreibziel bewerten.

Inhaltsfeld Kommunikation:

- Grundfaktoren sprachlicher Kommunikation
- mündliche und schriftliche Kommunikation
- öffentliche und private Kommunikationssituationen
- Gesprächsformen
- Gesprächsregeln
- Gesprächsstrategien und -techniken
- Moderations- und Präsentationstechniken

Kompetenzbereich Rezeption:

Die Studierenden können...

- Gespräche (auch in literarischen Texten) kriterienorientiert untersuchen.
- Kommunikationszusammenhänge hinsichtlich der Abhängigkeit von Situation und Adressaten auswerten (z. B. Alltagsgespräche, formelle Gespräche, Werbetexte).
- Kommunikationszusammenhänge in Bezug auf Rollenzuschreibungen von Frau und Mann auswerten können.
- generalisierende Elemente typischer Kommunikationssituationen bestimmen (z. B. berufsbezogene Gespräche, offizielle Telefonate, Diskussionen).

- unterschiedliche Qualitäten (destruktive, konstruktive) von Störungen in ihren Auswirkungen auf die Kommunikationssituation beurteilen und mit Störungen konstruktiv umgehen.
- Veränderung und Wandel von Kommunikation an ausgewählten Beispielen erklären (z. B. größere Toleranz bei Sprachnormen/Formaten).
- das Gesprächsergebnis mit der Gesprächsabsicht vergleichen sowie Wirkung und Ertrag beurteilen.

Kompetenzbereich Produktion:

Die Studierenden können...

- über differenzierte Sachverhalte und Handlungsabläufe informieren.
- längere Beiträge adressatengerecht – insbesondere unter Berücksichtigung der Zuhörer motivation – selbstständig präsentieren.
- Beiträge innerhalb verschiedener Gesprächsformen angemessen formulieren (z. B. Beratungs-, Konfliktgespräche, Verhandlungen, offizielle Telefonate).
- in Kommunikationssituationen Mimik, Gestik, Betonung und Artikulation funktional einsetzen.
- unterschiedliche Signale unmittelbaren Feedbacks während eines Gesprächs als Beitrag zu gelingender Kommunikation einsetzen.
- differenziert, sachbezogen und ergebnisorientiert in einer Diskussion argumentieren sowie gegebenenfalls Kompromisse erarbeiten.
- in der Moderation die Beiträge einzelner Gesprächsteilnehmer zusammenfassen, einordnen und bewerten.
- zu Gesprächen (z. B. Debatte, Diskussion, Talkshow, mündliche Prüfung) kriteriengeleitet Stellung nehmen.

Inhaltsfeld Medien:

- audiovisuelle Medien
- Datenbanken und Suchmaschinen
- Websites
- medien spezifische Textformate, auch digital
- virtuelle Welt in Medien

Kompetenzbereich Rezeption:

Die Studierenden können...

- Strategien in medialen Produktionen identifizieren und deren potentielle Wirkungen einordnen.
- Besonderheiten virtueller Welten analysieren (z. B. Fernsehserien, PC-Spiele) und deren Beeinflussungspotentiale auf Nutzerinnen und Nutzer nachweisen.
- den Zusammenhang zwischen inhaltlichen Aussagen einer Filmsequenz und ihrer szenisch-optischen Gestaltung erläutern, dazu kritisch Stellung nehmen und im Hinblick auf die Aussageabsicht auswerten.

- Internet-Kommunikation als potentiell öffentliche Kommunikation (Zugriff, Verfügbarkeit, Aufhebung von Privatheit, Langfristigkeit) identifizieren und daraus resultierende Konsequenzen einschätzen.
- zentrale Anliegen einer Website (Intention: Kommunikation, Information, Werbung) einordnen und bewerten.
- die Qualität von Informationen aus verschiedenartigen Quellen bewerten (z. B. Grad von Fiktionalität, Seriosität; durch Verlinkung gegebenenfalls entstehende Änderungen der Informationsqualität).

Kompetenzbereich Produktion:

Die Studierenden können...

- selbstständig Recherchestrategien bei unterschiedlichen Medien anwenden, die Informationen kritisch prüfen und bei der Weiterverarbeitung die Regeln des geistigen Eigentums beachten.
- Spezifika digitaler und nicht digitaler Erzeugnisse unterscheiden und bei der Gestaltung eigener Produkte beachten (z. B. Sprachgestaltung, Layout, Hypertext-Elemente).
- selbstständig Arbeitsergebnisse in Form von kontinuierlichen und diskontinuierlichen Texten mit Hilfe von Software darstellen.
- selbstständig medial gestützte Präsentationen erarbeiten.
- mediale Produktionen konzipieren und in mindestens einer Form (z. B. Videosequenz, Hörspiel, softwaregestützte Produkte) realisieren.
- zu Produkten und Präsentationen kriteriengeleitet Stellung nehmen.

3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung in den Bildungsgängen des Weiterbildungskollegs (§ 17 APO-WbK) dargestellt.

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Da die im vorliegenden Lehrplan ausgewiesenen Kompetenzen Regelstandards am Ende des vier Semester währenden Bildungsganges darstellen, müssen auf dem Weg dorthin Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein, Anlässe zu schaffen, in denen Studierende grundlegende Kompetenzen mit ansteigender Progression und Komplexität wiederholt in wechselnden Kontexten anwenden können.

Lernerfolgsüberprüfungen sind daher so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß § 70 SchulG beschlossenen Grundsätzen der Leistungsbewertung entsprechen, dass die Kriterien für die Notengebung den Studierenden transparent sind und die jeweilige Überprüfungsform den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglicht. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden werden. Wichtig für den weiteren Lernfortschritt ist es, bereits erreichte Kompetenzen herauszustellen und die Lernenden – ihrem jeweiligen individuellen Lernstand entsprechend – zum Weiterlernen zu ermutigen. Dazu gehören auch Hinweise zu erfolgversprechenden individuellen Lernstrategien.

Im Sinne der Orientierung an den formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle in Kapitel 2 des Lehrplans ausgewiesenen Kompetenzbereiche bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Aufgabenstellungen schriftlicher und mündlicher Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der dort ausgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden.

- **Schriftliche Arbeiten (Klausuren)**

Für die Klausuren gelten die im letzten Abschnitt dieses Kapitels vorgegebenen Aufgabentypen. Die Studierenden müssen mit den Aufgabentypen vertraut sein. Im Verlauf der vier Semester sind alle schriftlichen Aufgabentypen zu bearbeiten.

Für die Klausuren gelten folgende Aufgabentypen, mit denen die fachlichen Anforderungen der in Kapitel 2 angegebenen Kompetenzerwartungen überprüft werden:

Typ 2¹: Informierendes Schreiben

- in einem funktionalen Zusammenhang) sachlich berichten und beschreiben
- auf der Basis von Materialien (ggf. einschließlich Materialauswahl und -sichtung) einen informativen Text verfassen

Typ 3: Argumentierendes Schreiben

- begründet Stellung nehmen
- eine (ggf. auch textbasierte) Argumentation zu einem Sachverhalt verfassen (ggf. unter Einbeziehung anderer Texte)

Typ 4: Analysierendes Schreiben

Typ 4 a) einen Sachtext, medialen Text oder literarischen Text analysieren und interpretieren

Typ 4 b) durch Fragen bzw. Aufgaben geleitet aus kontinuierlichen und/oder diskontinuierlichen Texten Informationen ermitteln und ggf. vergleichen, Textaussagen deuten und ggf. abschließend bewerten

Typ 5: Überarbeitendes Schreiben

- einen fremden Text überarbeiten und ggf. die vorgenommenen Textänderungen begründen

Typ 6: Produktionsorientiertes Schreiben

- Texte nach Textmustern verfassen, umschreiben oder fortsetzen
- produktionsorientiert zu Texten schreiben (ggf. mit Reflexionsaufgabe)

In den vier Semestern müssen alle fünf Aufgabentypen berücksichtigt werden, wobei sowohl Typ 4a als auch Typ 4b verbindlich sind.

Die zu fordernden Leistungen umfassen immer eine Verstehensleistung und eine Darstellungsleistung. Sie beziehen sich in der Regel auf mehrere Bereiche des Faches.

Die Studierenden sollen auch in Klausuren im Sinne der Förderung prozesshaften Schreibens Gelegenheit zu Vorarbeiten (Markieren des Textes, Gliederung des eigenen Textes, Entwurf einzelner Passagen u. Ä.) erhalten, bevor sie die Endfassung zu Papier bringen. Dies bedingt eine entsprechende Zeitvorgabe. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Differenzierung durch Klausuren mit Aufgaben, die sich auf verschiedene Anforderungsprofile beziehen.

Für alle Klausuren gilt, dass von Beginn an nicht nur die Richtigkeit der Ergebnisse und die inhaltliche Qualität, sondern auch die angemessene Form der Darstel-

¹ Typ 1 (erzählen) entfällt als verpflichtender Aufgabentyp, der im Sekundarbereich auf die Doppeljahrgangsstufe 5/6 beschränkt ist. Zur besseren Vergleichbarkeit mit dem Sekundarbereich wird die Nummerierung hier nicht angeändert.

lung ein wichtiges Kriterium für die Bewertung ist. Dazu gehört auch die Beachtung der angemessenen Stilebene, der korrekten Orthographie und Grammatik. Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit (Rechtschreibung, Zeichensetzung, Grammatik) führen zu einer Absenkung der Note im Umfang einer Notenstufe. Im Gegenzug findet ein hohes Maß an sprachlicher Sicherheit entsprechend positive Berücksichtigung. Klausuren ausschließlich zur Überprüfung von Grammatik und/oder Orthographie sind nicht vorgesehen. Bei Studierenden, die Deutsch als Zweitsprache lernen, sind für die Leistungsfeststellung im Bereich der sprachlichen Darstellungsleistung die Lernausgangslage sowie der individuelle Lernfortschritt ebenso bedeutsam wie der bereits erreichte Leistungsstand.

• **Sonstige Leistungen im Unterricht**

Im Fach Deutsch kommen im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ sowohl schriftliche als auch mündliche Formen der Leistungsüberprüfung zum Tragen. „Sonstige Leistungen“ müssen bei der Leistungsfeststellung angemessen berücksichtigt werden.

Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ zählen u. a.

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzreferate),
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/ Mappen, Portfolios, Lerntagebücher),
- kurze schriftliche Übungen sowie
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, aktiven Handelns (z. B. Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Präsentation).

Bevor solche fachlichen Beiträge zur Bewertung herangezogen werden, ist den Studierenden jeweils transparent zu machen, welche Kriterien bei der Durchführung, Dokumentation und Präsentation der Beiträge der Bewertung zugrunde liegen.

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt.

Gemeinsam ist den zu erbringenden Leistungen, dass sie in der Regel einen längeren, zusammenhängenden Beitrag einzelner Studierender oder einer Studierendengruppe darstellen, der je nach unterrichtlicher Funktion, nach Unterrichts-

verlauf, Fragestellung oder Materialvorgabe einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad haben kann. Für die Bewertung dieser Leistungen ist die Unterscheidung in eine Verstehensleistung und eine vor allem sprachlich repräsentierte Darstellungsleistung hilfreich und notwendig.

Das Anfertigen von außerunterrichtlichen Aufgaben gehört zu den Pflichten der Studierenden. Außerunterrichtliche Aufgaben können nur zur Leistungsbewertung herangezogen werden, wenn sie Basis für unterrichtliche Beiträge sind.

Anhang

I. Im Folgenden sind Operationen genannt, die als Basiskompetenzen im Bereich Sprachbildung im Deutschunterricht gefördert werden. Sie dienen anderen Fächern als Grundlage für deren spezifische Ausdifferenzierung:

Benennen, Definieren

- Erfassen und präzises Bezeichnen fachlich relevanter Aspekte und Unterrichtsgegenstände (z. B. Lebewesen, Objekte, Prozesse, Ereignisse, Themen und Problemstellungen) anhand von adäquaten Begriffen

Zusammenfassen

- strukturierte objektive Wiedergabe von Texten mithilfe sachlicher Wortwahl
- Beachtung des richtigen Tempusgebrauchs
- Auswahl der zentralen Elemente im Hinblick auf den konkreten Zweck der Zusammenfassung

Berichten

- objektive Wiedergabe mithilfe sachlicher Wortwahl (Vermeidung subjektiver Eindrücke) auch unter Verwendung von Fachsprache
- Beachtung des richtigen Tempusgebrauchs bei der Wiedergabe von vergangenen bzw. gültigen Ereignissen, Erlebnissen und Vorgängen
- Abstimmung des Informationsgehalts sowie der Abfolge von Informationen auf den konkreten Zweck des Berichts

Erklären, Erläutern

- Berücksichtigung direkter und indirekter Ursachen, um Wirkungsrelationen herzustellen und zu verbalisieren (z. B. Beachtung logischer Verknüpfungen, adäquater Nebensatzkonstruktionen, Herstellung zeitlicher Bezüge)
- Generalisierung von Ursache-/Wirkungsrelationen unter Beachtung vergangener und zukünftiger Prozesse und Ereignisse durch Präsensgebrauch und bestimmte Formulierungen, die vom Konkreten abweichen (z. B. *im Allgemeinen, dann gilt, daraus folgt*)
- sachliche Äußerung unter Verwendung eines adäquaten Sprachstils (z. B. nicht polemisch, eindeutig)

Argumentieren, Stellung beziehen

- Unterscheidung zwischen faktengestützten Aussagen und Annahmen durch Erkennen bzw. eigene Verwendung sprachlicher Signale, die die Validität untermauern, abschwächen oder widerlegen (z. B. *wahrscheinlich, bestimmt, vermutlich, eventuell*)
- Untermauern der eigenen Position z. B. durch Formulierung von Begründungen, Abwägung, Verknüpfung (z. B. *zwar, jedoch, aber, dennoch, durchaus*)

Bewerten, Beurteilen

- überzeugendes Vertreten der eigenen Position durch klare adressatenbezogene Sprache
- Beurteilung und Bewertung z. B. von Sachverhalten, Ereignissen und Verhaltensweisen unter Verwendung begründender Formulierungen (z. B. *weil*)

II. Übersichtstabelle der fächerübergreifend zu berücksichtigenden Aspekte von Sprachkompetenzentwicklung

Wortebene
<ul style="list-style-type: none">• Unterscheidung zwischen Umgangssprache und Standardsprache• Möglichkeiten der präziseren Begrifflichkeit, Nuancierung und Differenzierung des standardsprachlichen Wortschatzes durch Adjektive, durch Adverbien, durch adverbiale Ergänzungen• sachbezogener und fachsprachlicher Wortschatz• Bedeutungsänderung in fachsprachlichen Kontexten• Bedeutungen von Formeln, Symbolen, Ziffern, Buchstaben, Sonderzeichen• Verdichtung durch Nominalisierungen
Satzebene
<ul style="list-style-type: none">• komplexere Satzkonstruktionen, um Zusammenhänge und Beziehungen darzustellen• funktionsgerechte sprachliche Signale (z. B. <i>Signale der Thesenformulierung, der Gegenüberstellung, des Belegens, des Abwägens, der Schlussfolgerung, der alternativen Möglichkeiten</i>)• fachliche Konventionen:<ul style="list-style-type: none">– Tempusgebrauch– Konjunktivgebrauch• Sachverhalte zur Generalisierung: entpersonalisieren durch Passiv; durch unpersönliches Subjekt
Textebene
<ul style="list-style-type: none">• globale Kohärenz: inhaltlicher Gesamtzusammenhang, „roter Faden“ eines Textes: z. B. <i>schlüssige, bruchlose Darstellung von Zusammenhängen, Berücksichtigung inhaltlicher und sprachlicher Zusammenhänge, die rückverweisende bzw. eindeutige Verwendung eines Pronomens auf den vorherigen Absatz</i>• Adressat, Ziel, Situation

- Berücksichtigung fachspezifischer Textsorten (z. B. *Protokoll, Versuchsbeschreibung, Bericht*)
- Unterscheidung zwischen Schriftsprache und gesprochener Sprache

schriftlich

keine unmittelbare Situations- und Handlungseinbindung

Planungszeit (*Zeit für die Wahl von Formulierungen*)

Wahrnehmungsraum oft nicht identisch (deshalb z. B. *hinter der Platine ..., auf der gegenüberliegenden Seite ..., im Anschluss daran ...*)

keine weiteren Informationsträger

Exaktheit der Begriffe

mündlich

Situations- und Handlungseinbindung

Flüchtigkeit (*spontane Wortwahl*)

gemeinsamer Wahrnehmungsraum (deshalb z. B. *hier, dieses Kabel, dann, dort, da drüben*)

weitere Informationsträger (z. B. *Gestik, Mimik, Tonfall*)

größere Toleranz in der Begrifflichkeit